Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 14. Montag, den 17. Februar 1812.

Berlin, vom 11. Februar.

Am 9ten d. sind der Königl. General-Lieutenant und Brigade-General, Herr Graf von Tauenzien Excellenz aus Pommern hier eingetroffen.

Vom Main, vom 26. Januar.

In der Nacht zum 1sten versuchte eine bewaffnete Rotte mit Gewalt in die Thore von Aschaffenburg einzudringen, wurde aber zurückgetrieben. Ein Soldat ward bei dieser Gelegenheit verwundet.

Im Jahr 1811 wurden in Darmstadt 205 Vagabonden arretirt, und zum Theil über die Gränze gebracht. Es fanden sich darunter 128 Deserteurs, 17 falsche Münzer und 22 notarische Ganner.

Nach Privatberichten in einem Berner Blatte, soll bei dem Brande in Herisau der geschickte Architekt Hattinner, der erbauer der neuen herrlichen Brücke über die Sitter unweit St. Gallen, als ein Opfer seines Diensteifers umgekommen sein. Es hieß, daß er mit einem Eimer und dem Rohr einer Spritze in das Innere eines Hauses an die Quelle des Feuers eingedrungen, die Zimmer aber über ihm eingestürzt, und er also verbrannt, erschlagen oder erstickt worden sei.

Vor dem Polizeigericht zu Straßburg erschien unter andern ein Quacksalber, der im Lande herumgezogen war, um angeblich beherte Kinder durch Zauberformeln und selbst fabrizirte Pulver zu heilen. Ein Gesundheitsbeamter erniedrigte sich so sehr, die Rolle seines Gehülfen zu übernehmen. Um sich desto mehr Kredit zu verschaffen, suchten diese Elenden gewöhnlich die Mütter der kranken Kinder als Hexen verdächtig zu machen, und stifteten dadurch Unheil und Uneinigkeit in den Familien. Beide wurden zu zweijähriger Einthürmung verurtheilt.

Die Cantonirungen der in Katalonien und Neu-Kastilien stehenden deutschen Truppen sollen nach den portugiesischen Grenzen vorgerückt sein.

Cassel, vom 6. Februar.

Alle Westphalen, welche gegen den König die Waffen führen, sollen kraft eines Decrets vom 5ten dieses, als Verräther des Vaterlandes mit dem Tode und Confiscation der Güter bestraft werden. Als solche werden auch diejenigen angesehen, die mit feindlichen Abschieden an der Gränze betroffen werden, die den Dienst eines fremden Staats beim Ausbruche eines Krieges zwischen demselben und Westphalen nicht verlassen, sondern auch die diese Personen von einem fremden Gouvernement naturalisirt worden sein. Diejenigen Franzosen, welche in unsern Diensten stehen, und der kaiserl. Verordnung zufolge, deshalb Patente in Frankreich nachzusuchen haben, sollen sich erst bey unserm Justizminister erkundigen, ob auch Se. Maj. die Absicht hegen, sie im Dienst zu behalten?

Aus Oesterreich, vom 29. Januar.

In Oesterreich sind jetzt die Felder hoch mit Schnee bedeckt; man erinnert sich nicht, daß seit langer Zeit so viel Schnee gefallen ist. Die Wege in Mähren sind kaum zu paßiren; dieß verzögert sehr die Correspondenzen. Die Posten und Couriers können nur bey Tage reisen, indem sie des Nachts Lebensgefahr liefen.

Wien, vom 1. Februar.

Die erwartete Verordnung ist erschienen. Nach derselben werden neue ½, ¼ und ⅛ Kupfer-Kreuzer ausgegeben, und die 3-Kreuzerstücke auf 2 Kreuzer reducirt, die schlechten 30 auf 6, die 15 auf 3, bis diese letztern nach und nach eingezogen worden. Man hatte diese Maaßregel vermuthet, und daher seit Kurzem viele Kupfermünze zum Vorschein gebracht.

Der kürzlich verstorbene Graf v. Lovacz, ehemaliger Gouverneur von Fiume, hat sein beträchtliches Vermögen, wozu einige ansehnliche Herrschaften in Ungarn gehören, dem Kronprinzen vermacht.

Den Dr. Heinrich zu Plan in Böhmen hat der Kaiser für seine bewährte Methode aus Waid, Indigo zu verfertigen (aus 60 — 70 Pfd. trockner Blätter 1 Pfd. reinen Indigo), zum Rath ernannt, und ihm 50000 Gulden geschenkt, unter der Bedingung, daß er dafür ein Landgut kaufe, und darauf den Waid im Großen baue, daß er jeden, der es verlangt, seine Methode lehre, auch eine Anweisung darüber bekannt mache, daß er, auf Aufforde-

rung des Staats und gegen Erstattung der Kosten, Reisen zum Betriebe der Indigofabrikation unternehme, und gegen Vergütung jährlich eine Quantität Waidsaamen liefere. Ueberdies behält der Kaiser sich vor, ihn noch weiter zu belohnen.

Der Brünner Krankenversorgungs-Anstalt brachte Iffland's Aussteuer, welche eine adliche Gesellschaft gab, und auch die Kosten der Aufführung trug, 8495 Gulden Bankozettel ein.

Vom 12ten Januar bis den 23sten, mit Ausnahme des 18ten und 19ten, schneiete es aber täglich, und so häufig, daß in der umliegenden Gegend an manchen Orten der Schnee über halbe Mannstiefe hat. Seitdem ist auch die Kälte sehr groß. Den 25sten Abends fiel das Thermometer auf 7 Grad unter 0; den 26sten Morgens auf 9½; den 27sten auf 1?, und den 28sten auf 15½. Wenn man seit drei und dreißig Jahren alle Winter durchgeht, und die größte Kälte in denselben mit der diesjährigen vergleicht, so findet sich nur ein einziger, welcher den gegenwärtigen Grad der Kälte übertroffen hat; und nur ein einziger, welcher demselben gleichkommt. Der erste ereignete sich im Jahr 1798 den 26sten December mit 18¾ Gr., und der zweite 1785 den 28sten Februar mit 15½ Grad.

Den 30. Januar bald nach Sonnenaufgang schien hier die Sonne hell, jedoch wie in einen schwachen Dunstkreis eingehüllet; ihr zur Seite, in einer Entfernung von ungefähr 20 Graden, standen zwei hellglänzende Streifen, in der Breite dem Sonnendurchmesser gleich, der eine ostwärts, der andere westwärts. Beide Streifen, welche senkrecht auf dem Horizont auffaßen, und beinahe eine gleiche Höhe mit der Sonne hatten, gaben an dem innern Rande, welcher der Sonne zugekehrt war, schwache Regenbogenfarben von sich. So wie die Sonne höher stieg, verlängerten sich auch die Streifen, u. schienen sich an ihrem obersten Ende gegen die Sonne zu krümmen, gleich als wenn sie über derselben einen Kreisbogen schließen wollten, welcher auch gegen 8½ Uhr wirklich erfolgte, und sich ganz schwach darstellte. Dieser Kreisbogen ward nach einigen Minuten unterbrochen. Die beiden Streifen aber vom Horizont bis zu einer Höhe, die um etwas weniges mehr als die Sonnenhöhe betrug, blieben noch länger sichtbar, bis auch sie immer schwächer wurden, und endlich nach 9 Uhr gänzlich verschwanden.

Mit dem Cordon in Gallizien scheint es noch Anstand zu haben.

Die russische Regierung hat die freie Ausfuhr aller Viktualien aus dem Tarnopoler Kreise und dem Antheil des ehemaligen Zaleszyker Kreises nach Gallizien erlaubt.

Zufolge einer jüngsthin mit dem Dresdener Hofe wegen der Revenuen der Salzwerke von Wielizka geschlossenen Convention, sollen diese Revenuen gegen jährliche Zahlung einer gewissen Summe an Oesterreich übertragen werden.

Turin, vom 22. Januar.

Seit 25 Jahren, mit Ausnahme von 1795, haben wir hier keine so heftige Kälte gehabt, als in diesen Tagen. Am 8ten dieses stand der Reaumursche Thermometer beym Aufgange der Sonne 12 Grad unter dem Gefrierpunct.

(Zu Copenhagen, wie überhaupt im Norden, ist der Winter bisher ziemlich gelinde gewesen.)

Paris, vom 5. Februar.

Aus Amsterdam wird unterm 30sten Januar gemeldet, daß abermals eine Englische Fregatte auf den Haaks beym Texel gescheitert ist. Man hoffte die Mannschaft zu retten.

London, vom 27. Januar.

Am Sonnabend lief allgemein das Gerücht, daß der Marquis Wellesley seine Demißion gegeben habe; diese Nachricht ist ganz falsch.

Krieg mit America.

Letzten Sonnabend ist das Schiff Lydi zu Liverpool von Newyork angekommen, von da es Nachrichten bis zum 1sten dieses überbracht hat. Diese Nachrichten sind wichtig, und wir zweifeln nicht, daß nicht der Krieg bereits angefangen habe. Der Congreß hat mit einer so großen Stimmenmehrheit, wie sie je statt gefunden, alle feindlichen Beschlüsse seines Ausschusses angenommen und verordnet, daß eine auf diese Beschlüsse gegründete Bill eingebracht werden soll. Die Bürger bewaffnen ihre Schiffe, und alle Fahrzeuge, die von der Englischen Regierung Licenzen bekommen haben, sollen einer sehr strengen Untersuchung unterworfen werden. In dem Hause der Repräsentanten ist unsrer Regierung die schreckliche Beschuldigung gemacht worden, daß wir die Indianer aufgereizt hätten, sich gegen die Vereinigten Staaten zu bewaffnen. Herr Randolph, der beredteste und nachdrücklichste Vertheidiger des Commerz Interesse und des Handels der Vereinigten Staaten mit England, hat erklärt, daß wenn man ein solches Betragen beweisen könnte, er der erste seyn würde, der sich an die Spitze der Armee stellte, um in Canada einzurücken. Es herrscht im Congreß, so wie im Publico, die völligste Uebereinstimmung der Gesinnung, und die wahren und beständigen Freunde der beiden Länder erklären beständig, daß man keine Zeit verliehren müsse, um den Feindseligkeiten zuvorzukommen. Herr Randolph, ja Herr Randolph, der Freund Englands, so wie America's, hat laut seinem Lande und vor den versammelten Repräsentanten erklärt, daß das Englische Cabinet in Hinsicht der Cabinets-Ordres mit besondrer Verblendung handelte.

Copenhagen, vom 3. Februar.

Die Subscriptionen für die neue Universität in Norwegen betragen jetzt 612956 Rthlr., außer 7770 Rthlrn. jährlicher Beiträge. Die Subscription an Getreide beträgt jährlich 669 Tonnen und 5 Scheffel Gerste und 217 Tonnen 6½ Scheffel Hafer.

Copenhagen, vom 4 Februar.

Bis jetzt war der Winter hier nicht heftig. Frost und Thauwetter wechseln beständig mit einander ab.

Se. Maj. haben den General-Lieutenant, Prinzen Christian Friedrich, und Se. Durchl., den Prinzen Christian von Hessen, zu Generals ernannt.

Nachrichten aus Christiania vom 27sten Januar zufolge, kreuzen von neuem Englische Kriegsschiffe unterhalb Skagen. Der Belt ist frey von Eis und von feindlichen Schiffen.

Bukarest, vom 10. Januar.

Von Negociationen werden wir wohl vor der Ankunft des nächsten Couriers aus Petersburg nichts vernehmen. Dieser Courier wird stündlich erwartet. Tschapan Oglu Zade, der mit einem Theile seiner Truppen im Dorfe Rusdiweda einquartiert ist, soll nächster Tage hierher kommen. Er ist ein junger schöner Mann von einigen zwanzig Jahren, welcher viele kriegerische Eigenschaften und die vorzügliche Anhänglichkeit seiner Truppen besitzt. Er schlug alle ihm von den Russen angebotene persönliche Bequemlichkeiten aus, lebt und theilt jedes Ungemach mit seinen Soldaten. Erst kürzlich hat er 10,000 Piaster bey hiesigen Wechslern erhoben, welche er zum Besten seines Corps

verwendet. Die Wechsel hat er auf die Sarrafen (Bankiers) seines Vaters in Constantinopel ausgestellt.

Generallieutenant Markoff ist von der Bereisung seiner Division zurückgekommen.

Vermischte Nachrichten.

Das (auch in unserer Zeitung aufgenommene) Gerücht, daß sämmtliche Rheinbundstruppen auf dem Kriegs-Etat kommen werden, hat sich nicht bestätigt.

Eines der angesehensten Häuser in Leipzig ist gefallen, dessen Chef als ein eben so redlicher als thätiger Mann bekannt ist, und zu 50 Prozent akkordirt hat. Die Hauptquelle dieses Unfalls war das traurige Mißverhältniß des russischen Kurses und die daraus entstehenden Stockungen.

In dem Danziger Dorfe Jüttland ist die Rinderpest ausgebrochen, die in kurzer Zeit auf einem Bauerhofe 29 und auf einem andern 4 Stück Vieh tödtete. Von Seiten der Westpreußischen Regierung ward deshalb die sorgfältigste Sperre verfügt.

In Baiern sollen alle für überflüssig anerkannte, dem Vermögen der geistlichen Stiftungen zur Last fallende, Kapellen und Kirchen abgerissen oder verkauft, und die Materiallen oder der Ertrag zum Besten der übrigen kirchlichen und Schulgebäude verwendet werden.

Ein öffentliches Blatt erzählt: Der schwedische General Banner habe 1640 Wallensteins Grab zu Gitschin in Böhmen öffnen und den Kopf und den rechten Arm der Leiche nach Schweden schicken laßen. (Ob das gegründet ist?)

Nach Berichten aus Rom hat man bei den Nachgrabungen in den Bädern des Titus eine Statüe des Jupiters gefunden.

In Bezug auf die beiden, auch in unserer Zeitung, jedoch troz der Berufung auf ärztliche Zeugnisse, mit gerechtem Zweifel erwähnten Geschichten, erst von einer lebender Natter im Körper eines zwanzigjährigen Mädchens, und nun von lebenden Eidechsen, Wassermolchen und Krebsen im Leibe eines zweiundzwanzigjährigen Mädchens, sagt ein schätzbares Schweizer-Blatt! Ob nun aber gleich ganz zuverlässig in zwanzigjährigen Mädchen häufig genug Dinge vorgehen, von denen sich die Philosophie nichts träumen läßt; so muß zur Steuer der Wahrheit und zur Ehre des ärztlichen Personals in der Schweiz dennoch die Erklärung gethan werden, daß kein verständiger Arzt an die Natter des Thurgauer und keiner an die Krebse des Freiburger Mädchens glaubt; da das erstere als eine freche Dirne schon früher erkannt und seither vollends entlarvt ward. Man sorge dafür, daß das Freiburger Mädchen keine Eidechsen, Molche und Krebse zu seiner Disposition habe, so wird es keine von sich brechen. Der medizinischen Polizei ziemt es, solche Vorgänge, die den physischen und moralischen Menschen zugleich verderben, zu enthüllen. Wo jene gut beschaffen ist, da zeigen sich diese selten, wie die Gauner den Staat meiden, dessen Sicherheitspolizei wohl bestellt ist.

Hier folgen einige Stellen aus dem Strafgesetzbuche der Chineser, welches man ins Französische übersetzt hat.

„Alle Strafen werden eingetheilt in Leibesstrafen, in entehrende und in Todesstrafen. Die Todesstrafe ist dreierlei: die Strangulirung, die Enthauptung und der Tod durch Zerhauung in tausend Stücken, oder der Messertod. Diese letzte Todesart wird so genannt, weil der Verurtheilte durch eine gewisse Anzahl schneidender Instrumente verstümmelt wird, auf deren jedes man den Namen des Gliedes schreibt, welches davon verletzt werden soll, und die man in einem verdeckten Korb unter einander mischt, woraus man sie blindlings heraus zieht. Die Verwandten des Verurtheilten versuchen es alsdann, den Scharfrichter zu bestechen, damit das Messer zuerst heraus gezogen wird, womit die Brust durchbohrt wird. Diese Todesart ist äußerst selten; es gehört eine Verwickelung von außerordentlichen Umständen dazu. Die Strangulierung wird dem Enthaupten vorgezogen, weil man im ersten Falle den Verwandten des Hingerichteten den ganzen Körper zurückgiebt, die ihm sodann die vollständigen Ehren des Begräbnisses geben lassen können; anstatt daß im letztern Falle der Kopf der Regierung angehört, die ihn einsalzen und aufbewahren läßt, damit er öffentlich aufgesteckt werde, und zum warnenden Beispiel diene. Die Mitschuldigen eines Mörders, die Hehler eines Diebstahls werden fast nie mit der nämlichen Strafe belegt, wie der Haupt Angeklagte. So wie die Umstände für die Neben Angeklagten minder beschwerend werden, wird die Strafe um einen, zwei, drei oder vier Grade herabgesetzt. Die Sklaven oder Dienstboten, die ihre Herrschaft bestehlen, genießen einer Nachsicht, die wir nicht kennen. Was den falschen Angeber betrifft, so wird er mit der Strafe belegt, welche die Folgen seiner Verläumdung nach sich ziehen. Da man sich aber von allen Leibesstrafen durch die Zahlung einer gesetzlich bestimmten Summe loskaufen kann, so folgt, daß ein Reicher mittelst einer großen Aufopferung sich das Vergnügen verschaffen kann, seinen Feind, der keine Mittel zu zahlen hat, die grausamsten Schmerzen ausstehen zu lassen u. s. w.

Ueber den Gold- und Silber-Reichthum von Mexico.

Ueber diesen interessanten Gegenstand sagt Herr von Humboldt, in seiner statistischen Beschreibung des Königreichs Neu-Spanien unter andern folgendes: Man glaubt hin und wieder in Europa, daß im spanischen Amerika, namentlich in Mexico und in Peru, alles von Gold und Silber gleichsam starre, namentlich daß in den Häusern der bemittelten Classe, alles Küchengeräth, die Schlösser u. Beschläge an den Thüren, das Pferdegeschirr, und dergleichen von gediegenem Silber seyen — das alles ist äußerst übertrieben, wer mit solchen Vorstellungen nach Mexico kommt, wird sich sehr wundern, daß er dort nur von manchen Tischgeräth, als Schüsseln, Messern, Gabeln, Trinkbechern, und dergleichen etwas mehr Silber antrifft, als in Portugall, in Spanien und in England; allein das ist aber dort zu Lande nicht sowohl eine Folge des Reichthums, als eine eingeführte Gewohnheit, denn selbst mancher Arme kann ein paar Piaster daran gewandt haben, um, der Landessitte gemäß, einen silbernen Becher anzuschaffen. Worüber ein Europäer sich wundern dürfte, ist, eine Menge Leute zu sehen, die zwar barfuß gehen, aber doch große silberne Sporen an den Füßen tragen! Unter den reichen giebt es indeß viele, die in Vergleichung mit der Wohlhabenheit in Europa ungeheuer reich zu nennen sind. Die gräfliche Familie Valenciana zum Beispiel besitzt an Landgütern, die am Abhange der Codilleren liegen, für mehr als 25 Millionen Franken (6 Millionen Thaler) und außerdem noch das Silberbergwerk von Valenciana bei Guanaxuato, welches ihr im Durchschnitt jährlich anderthalb Millionen Franken (4 mal hunderttausend Thaler) einbringt. Der Graf von Reala, der das große Silberbergwerk von Biscaina be-

fitzt, ließ in der Havannah auf seine Kosten zwei Linienschiffe, Dreidecker von der ersten Classe, aus Mahagony- und Cedernholz erbauen und machte dem Könige von Spanien ein Geschenk damit. Die Familie Fagozza, Eigenthümerin des Silberbergwerks im Distrikt Sombrerette, hat mehr als einmal aus dieser Silbergrube einen halbjährigen Ertrag von 5 bis 6 Millionen Franken (anderthalb Millionen Thaler) bezogen. Allein die Leichtigkeit des Gewinns, verleitet auch wieder zu sehr gewagten und aus Mangel gehöriger Kunde übelgeleiteten Unternehmungen im Fache der Bergbaukunst. Es ist nicht unerhört, daß der auf gut Glück unternommene und wegen der Handarbeit theure Bau eines Schachts, um Silber zu gewinnen, 2 Millionen Franken kostet, die oft ganz verlohren sind. Alle Gold- und Silber-Bergwerke von Mexico zusammen genommen, liefern im Durchschnitt jährlich dreitausend und zweihundert Pfund Gold, und eine Million und 74tausend Pfund Silber; zusammen jährlich 23 Millionen Piaster! In der Münze zu Mexico sind seit 1690 bis 1803 nicht weniger als 1353 Millionen Piaster ausgeprägt worden.

Mitten durch das Land läuft eine Kette von Bergen, die auf dem Anhang mit dichten Waldungen bewachsen, oben aber abgeplattet sind und eine ebene Fläche bilden, die zwischen 6 und siebentausend Fuß hoch über dem Meere erhaben ist. Zwei Drittheile des Landes sind unter dem gemäßigten, und ein Drittel ist unter dem heißen Himmelsstrich belegen, doch ist, wegen der Lage auf so hohen Bergen, die Wärme nicht viel größer als im südlichen Italien und in Spanien zur Frühlingszeit. Ohnerachtet es im Innern des Landes wenig regnet, auch keine schiffbare Ströme, sondern nur Seen vorhanden sind, so ist das Erdreich doch sehr fruchtbar; an denen Stellen zum Beispiel, wo, unter dem heißen Himmelsstrich, etwa viertausend Fuß hoch über dem Meere, Getreide gebaut wird, erndtet man im Durchschnitt das 24ste Korn! In den Waldungen von Quilotte gewinnt man jährlich neun tausend Centner Vanille, und in dem District Oaxaca acht tausend Centner Cochenille; von Vera-Cruz aus werden jährlich hundert und zehntausend Centner Zucker verschifft. Seit ungefähr 50 Jahren hat man sich ungleich mehr mit dem Ackerbau und mit der Viehzucht, als mit dem Bergbau beschäftigt, und wie sehr beides, der Landbau und die Viehzucht, im Steigen sind, läßt sich überzeugend daraus abnehmen, daß der Zehnten, dessen genaue Entrichtung die Geistlichkeit sehr wachsam controllirt, von Jahr zu Jahre steigt! Von 1771 bis 1779 betrug der Werth der Zehnten dreizehn Millionen Piaster, von 1779 bis 1789 aber schon 18 Millionen. Der Landbau wird im Königreich Mexico weder durch Neger, noch überhaupt durch Sclaven betrieben. In der Hauptstadt Mexico sieht man fast nicht einen einzigen Neger, und in das ganze Königreich dieses Namens, kommen, von den 74tausend Negersclaven, die jährlich aus Africa nach den tropischen Gegenden von Amerika und von Asien zum Verkauf geschleppt werden, kaum Einhundert! Die gesammte Bevölkerung von Mexico beträgt nahe an sechs Millionen Menschen; darunter sind etwa 70tausend in Europa geborne Spanier (die unbilligerweise zu allen einträglichen und ehrenvollen Bedienungen gewählt werden) eine Million im Lande geborne Abkömmlinge von Spaniern, drittehalb Millionen kupferfarbige Landeseingeborne ꝛc. Die Geistlichkeit ist nach Verhältniß nicht sehr zahlreich, in allem etwa vierzehn tausend Köpfe. Die Bischöfe haben beträchtliche Einkünfte, unter den Pfarrern hingegen nicht wenige jährlich kaum mehr als 600 Franken (150 Thaler) Gehalt. Die gesammten Einkünfte des Landes betragen 20 Millionen Piaster; die Abgabe welche die Bergwerke entrichten, beläuft sich nemlich auf sechstehalb Millionen, die Tabackspacht auf vier Millionen, die Kopfsteuer der Indianer auf eine und eine Drittel-Million, die Tranksteuer (für ein gegohrnes Getränk aus der Agave, das für den Wein des Landes gelten kann) auf acht mahl hundert tausend Franken ꝛc. Unter den Ausgaben der Verwaltung stehen die Unkosten des Militairs oben an. Es werden etwa dreißig tausend Mann unter den Waffen gehalten, zehen tausend Mann regulaire Truppen, und der Rest Landmiliz, deren Unterhaltung überhaupt 5 Millionen Piaster, mithin ein Viertel aller Landeseinkünfte kostet. Ohnerachtet die Bergwerke im Durchschnitt jährlich 23 Millionen an Gold und Silber liefern; so vermehrt sich der Reichthum an baarem Gelde doch kaum um 1 Million jährlich, denn aus den Königlichen Bergwerken gehen acht bis neun Millionen nach Europa, und vierzehn Millionen werden für ausländische Fabrikate außer Landes geschickt. Die Hauptstadt des Reichs, Mexico, ist an Schönheit, Reichthum, und an öffentlichen Anstalten die Königin aller Städte von America. Sie ist der Sitz der Landesregierung, zählt 135tausend Einwohner, und hat, unter andern wissenschaftlichen Anstalten, eine Bergwerksschule mit einem chemischen Laboratorium, einem Mineralien-Cabinet, und einer Sammlung physicalischer Instrumente von den berühmtesten Meistern dieses Fachs, als Ramsden, Adam, Berthoud, Le Noir und andern. Von Lavoisiers Chemie und von den besten mineralogischen Lehrbüchern sind die ersten spanischen Uebersezzungen in Mexico gedruckt worden ꝛc. Es giebt hier ferner einen großen botanischen Garten, für den, mit einem Kostenaufwand von mehr als drei Millionen, durch eigends dazu unternommene Reisen, aus allen Gegenden von America lebende Pflanzen und Sträuchen zusammen geschafft worden sind. Endlich so giebt es auch hier eine Academie der bildenden Künste, mit einer vollständigen Sammlung von Gypsabgüssen aller vorzüglichen Antiken, deren bloßer Transport über die unwegsamen Gebürge mehr als zweimal hundert tausend Franken gekostet hat. Einige hundert Zöglinge von allen Rassen und von allen Ständen: eingeborne Indianer, Halbweisse, mexicanische und eingeborne Spanier, und zwar mehrere von vornehmer Abkunft, findet man hier in den großen Sälen unter einander sitzen, und theils nach Gyps, theils nach dem Leben zeichnen; der Unterricht ist durchaus unentgeldlich. Auch hat dieser Unterricht bereits herrliche Früchte getragen. Die dort gebildeten Architekten haben nicht blos Mexico, sondern auch mehrere Provinzialstädte mit öffentlichen Gebäuden und mit Pallästen geziert, die selbst in Paris, in London und in Petersburg Aufsehen und Bewunderung erregen würden, und der Professor der Bildhauerkunst, Tolza, hat eine bronzene Statue des Königs Carl des Dritten gegossen, welche, das einzige aus dem Alterthum auf uns gekommene Werk dieser Art, die Statue Marc-Aurels auf dem Capitolio zu Rom ausgenommen, alles hinter sich läßt, was wir von ähnlichen Kunstwerken in Europa aufzuweisen haben. Die Lage von Mexico an dem großen Landsee, Tescuco, dessen fruchtbare, reich angebaute Ufer, wie der schönste Schweizersee mit reichen Dörfern umgeben sind, die herrlichen mit himmelhohen Pappeln besetzten Chausséen, zwei große Wasserleitungen, die, auf hohen Schwibbogen ruhend, der Stadt das erforderliche Trinkwasser zuführen, über die

ganze Ebene hinweg bis an den Fuß der mit Schnee bedeckten Gebirge, eine üppige Vegetation, unter andern Cypressen im Stamm von 40 bis 50 Fuß im Umfange — dies zusammengenommen giebt dieser Hauptstadt des spanischen America ein Ansehen von Größe, dergleichen man sonst in America nirgends findet. Bei altem Reichthum des Landes fehlt es in der Hauptstadt wenn gleich an Bettlern, doch nicht an Armen. Man rechnet, das zwischen 20 und dreißig tausend Müßiggänger, wie in Neapel die sogenannten Lazaronis, unter freiem Himmel leben, und des Nachts in den entlegensten Straßen blos in Decken gehüllt, zubringen. Die mehrsten derselben gehören zu den uranfänglichen Eingebornen des Landes von dem Stamme der Saragaten. Der Rest der Einwohner lebt ganz behaglich und ist gut genährt, wie aus folgenden Consumtions Angaben abzunehmen ist. Es werden nemlich in Mexico im Durchschnitt jährlich verzehrt, 50 Millionen Pfunde Brod, 16,000 Stück Ochsen, 450 (?) Kälber, 278,925 Hammel, 50 tausend 676 Schweine, 24 tausend Stück junge Ziegen und Kaninchen, 1 Million und 790 tausend Stück wilden und zahmen, großen und kleinen Geflügels. Von diesen Eßwaaren kommen, nach Maaßgabe der Volkszahl, auf jeden Kopf das Jahr hindurch 360 Pfund Brod und 92 Pfund Fleisch.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 7. Februar 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	44	—
Seehandlungs-Obligations	43	—
Berliner Stadt-Obligations	38½	—
Churm. Landsch.-Obl. in $\frac{5}{12}$ u. $\frac{7}{12}$ St. à 5 pCt.	31	—
Neumark. detti in $\frac{5}{12}$ und $\frac{7}{12}$ St. à 4½ pCt.	32	—
detti detti in Cour. à 4 pCt. . .	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	46	—
detti detti Polln. Anth. . .	26	—
Ost-Preussische detti	42½	—
Pommersche detti	86	—
Chur-u. Neumärk. detti	82	—
Schlesische detti	69	—
Tresor-Scheine	88½	—

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, den 25sten Februar im Saale des englischen Hauses ein großes Vocal und Instrumental Concert zu geben. Die Einlaß-Billette sind in dem Hause des Conditor Herrn Vetter auf dem Kohlmarkt No. 156 und an dem Tage des Concerts an der Casse à 16 Gr. in Courant zu haben. Der Inhalt des Concerts wird noch näher bekannt gemacht werden. Stettin den 14ten Febr. 1812.

Bärmann,
1ster Fagottist der Königl. Preuß. Capelle.

Grand Concert.

Le sousigné aura l'honneur de donner le 25. Fevrier dans la salle de la maison Angloise un grand Concert. Les billets d'entrée à 16 Gr. Cour. Sont avoir sur le Kohlmarkt Nro. 156 dans la Maison du Mr. Vetter au troisieme Etage et a l'entrée Le Programme du Concert sera encore annoncée par des autres feuilles.

Bärmann, Premier Basson de la chapelle de Sa Majeste le Roi de Prusse.

Anzeigen.

Endesgenannter hat auf einem kostbaren und mühsamen Wege sich die Kunst der Porzellanmalerei zu eigen gemacht. Indem er sich den Liebhabern der Kunst in allen Gattungen der Portraitmalerei empfiehlt, macht er auf jene besonders aufmerksam. Zugleich erbietet er sich, das Geheimniss der Porzellanmalerey jeden, der sonst zu malen versteht, für eine Vergütung von 10 Friedr.d'or zu lehren, und ihm alle diesfällige Farben zu dem billigsten Preise zu liefern. Sein Logis ist für einige Wochen in Stettin, Königsstrasse No. 186. Sonst ist sein Wohnort Neustrelitz. Adolph Scharenberg, Portraitmaler.

Da ich mich geneigt fühle, die Jugend im Zeichnen zu unterrichten, sowohl in als ausser dem Hause; so ersuche ich diejenigen Aeltern ganz ergebenst, welche die Güte haben wollen, mich mit ihrem Zutrauen zu beehren, sich gefälligst bey mir zu melden. Ich verpflichte mich, die mir möglichst billigsten Forderungen zu machen, und das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

August Mittelhusen, wohnhaft in der Schuhstraße No. 149 in Stettin.

Mein diesjähriger Tanzunterricht ist geschlossen; mit aufrichtig dankbarem Gefühle erkenne ich das mir von meinen hochgeehrten Gönnern bezeigte Wohlwollen, und empfehle mich, da ich nunmehr eine Reise nach Schlesien antrete, von wo ich künftigen Winter zurückkehre, ihrem geneigten Andenken. Stargard den 16ten Februar 1812.

Baptiste.

Publikandum.

Es soll die zum Vorwerke Altstadt Amts Pyritz gehörige, auf der Mandanzig belegene Wiese zu Trinitatis d. J. ganz oder in Parcelen getheilt, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft oder vererbpachtet werden. Der Flächen-Inhalt dieser Wiese beträgt 176 Magdeb. Morgen 133 []Ruthen, und eignet sich bey gehöriger Cultur auch zum Ackerbau. Der Licitationstermin ist auf den 5ten März c. festgesetzt und wird auf dem Amte Pyritz abgehalten werden, wo der Plan und die Bedingungen zur Veräusserung oder Vererbpachtung von den Liebhabern eingesehen werden können. Stargard den 27sten Januar 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

[Subhastatio Immobilium ausserh. Stettin belegen.]

Auf den Antrag des Majors von Kleist, sollen die dem Carl Otto Hellmuth von Borcke zugehörige, in Hinterpommern im Borken-Kreise belegene Güther Claushagen und Gerdshagen, welche alte von Borcken Lehne sind, im Wege der Subhastation dergestalt öffentlich verkauft werden, daß beide Güther einzeln für sich, und dann beide zusammen zur Licitation gestellt werden, um zu versuchen, auf welchem Wege das höchste Gebot zu erhalten ist. Sollte dies in der letzten Art erfolgen, so

wird dasselbe auf die einzelnen Güther, nach Verhältniß d. r Taxe, vertheilt werden. Es sind dazu die Bietungs-Termine auf den 16. September 1811, den 16. December 1811 und den 8. April 1812, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgericht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Rothe, als ernannten Deputirten, angesetzt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche die gedachten Güther zu acquiriren geneigt seyn möchten und solche annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in den bestimmten Bietungsterminen, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, welche mit gehöriger Instruction und Specialvollmacht versehen sind, einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, indem auf alle nach dem letzten peremtorischen Bietungstermin etwa noch einkommende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen, sondern dem Befinden nach, dem Meistbietenden, nach eingegangener Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Zugleich wird den Kaufllustigen noch bekannt gemacht, daß das Guth Clausthagen nach der im Februar 1810 aufgenommenen Landschaftl. Taxe auf 26,029 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. und Gerdeshagen auf 15,723 Rthlr. 6 Gr. 11 Pf. gewürdigt worden, welche Taxen auch dem, auf dem Königl. Ober-Landesgerichte affigirten Subhastationspatente beigefügt sind, und übrigens nebst den besondern von den Extrahenten der Subhastation aufgestellten Verkaufsbedingungen in der Ober-Landesgerichts Registratur nachgesehen werden können. Stettin den 17. May 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des an der Hünerbeiner- und kleinen Oderstraßen-Ecke sub No. 1088 belegenen, zur Concursmasse des Kaufmanns Friedrich Lobeck gehörigen Hauses, welches zu 8843 Rthlr. 5 Gr. gewürdiget, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8776 Rthlr. 16 Gr ausgemittelt worden, ist ein nochmaliger Termin vor dem Herrn Justizrath Jobst auf den 7ten März 1812, Vormittags um Zehn Uhr, angesetzt worden; dies und daß dem Käufer der Rest der Feuer-Cassengelder à 746 Rthlr. 4 Gr. Courant mit überlassen werden soll, wird hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 2ten Decbr. 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Ein in unserm Stadteigenthumsdorfe Scheune belegener, auf Marien d. J. pachtlos werdender Bauerhof, soll nunmehr in einem dazu auf den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzten Termin an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der gedachte Bauerhof vorher zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen in dem Termin selbst, als auch vorher bey dem Herrn Stadtrath Friderici in Erfahrung gebracht werden können. Stettin den 7. Februar 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Verkaufsanzeige.

Da auf den Antrag der Concursgläubiger des Müllers J. F. Blanck junior auf dem Anclammer Peendamm, die dem letztern dort eigenthümlich zugestandene Holländische Windmühle nebst Wohnhaus, so wie die dazu gehörigen Grundstücke und sonstige Zubehörungen, öffentlich veräussert werden sollen, und hierzu ein Licitations-Termin auf den 29sten künftigen Monats angesetzt worden; so werden Kaufliebhabere aufgefordert, sich sodann Morgens 10 Uhr vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst einzufinden, ihren Bot zu Protocoll zu geben, und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen. Die Licitationsbedingungen können 8 Tage vor dem Termin in der Canzley des Königl. Kreisgerichts, und auch bey dem Herrn Advocat Dondorff, als gemeinschaftlichem Anwalde der Blanckschen Gläubiger, inspiciret werden. Greifswald am 29sten Januar 1812.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden, zum Greifswaldischen Kreisgerichte, Wir verordnete Kreisrichter und Justitiarius, thun Kund, daß der ehemalige Pächter, jetzige Einwohner zu Levelsruhe C. Chr. Dehmlow dem Königlichen Kreisgerichte die Anzeige gemacht, wie er durch mehrere bedeutende Einbüßen in die Lage versetzet worden, daß er ausser Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und dabey mittelst Provocation auf die Eröfnung des formellen Concurses, um die Erlassung behufiger Proclamatum ad liquidandum et deducendum jura gebeten. Wenn nun diesem Gesuche unter Sistirung aller Particulairschuldklagen deferiret, und auch sonst die nach der Lage der Sache erforderlichen Verfügungen erlassen worden sind: solchemnach citiren Kraf tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den vormaligen Pächter, jetzigen Einwohner zu Levelsruhe, C. Chr. Dehmlow, oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, solche am 12ten Februar, oder 26sten Februar, oder 4ten März dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden, zu verificiren, und deren Vorzüglichkeit zu deduciren, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die post ultimum liquidationis terminum sofort zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß, von diesem Concurse auf immer werden abgewiesen werden. Zugleich haben Creditores im letzten Liquidationstermin über die in Absicht dieser Debitangelegenheit vorkommenden Gegenstände ihre Erklärungen abzugeben, bey Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der gegenwärtigen Mehrheit. Datum Greifswald am 21sten Januar 1812.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts hieselbst
subscr.
E. F. Anderssen, Justitiarius.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Zum öffentlichen Verkauf der zu dem Dorfe Groß-Massow, eine Meile von Lauenburg, gehörigen Erbpachtsmühle, ist, da der Käufer derselben das darauf gebotene Kaufgeld à 550 Rthlr. nicht bezahlen kann ein anderweitiger Termin auf den 23. März c. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Groß-Massow angesetzt. Die Mühle ist an einem Springe belegen, hat beständig Wasser, und bestehet gegenwärtig zwar nur aus einem Mehlgange, jedoch kann auch noch ein Graupengang angelegt werden. Das Wohnhaus ist mit der Mühle zusammen verbunden, und befinden sich in demselben 2 Stuben und eine Kammer, und gehöret dazu auch eine Scheune und Stallung, auch

Acker zu ohngefähr 30 Schfl. Aussaat, und 8 zweispännige Fuder Heu. Diejenigen also, die diese Mühle, worauf ein jährlicher Erbkanon von 23 Rthlr. 8 Gr. ruhet, zu kaufen Lust haben und des Vermögens, werden hierdurch eingeladen, sich in gedachten Termin Morgens um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und mit Consens der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Die sonstigen Kaufbedingungen werden den Kauflustigen in Termino bekannt gemacht werden, auch sind solche bei dem Justitiario, Justiz-Amtmann Knüppel in Lauenburg durchzusehen. Lauenburg den 3. Febr. 1812.

Adelich v. Natzmersches Patrimonialgericht
auf Groß-Massow.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preuß. Pommerschen Domainen-Justiz-Amte Stettin ist, auf Ansuchen des Böttchermeisters Krautdoff, als Curatoris des abwesenden Steuermanns Johann Christian Marquard und dessen Intestaterben zu Ziegenort, welche auf dessen Todeserklärung angetragen haben, der gedachte Steuermann Johann Christian Marquard aus Ziegenort, Amts Jasenitz gebürtig, welcher den letzten Nachrichten zufolge auf dem Eilande Balderis vor 9 Jahren verstorben seyn soll, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termine den 23sten May k. J. früh 9 Uhr, hieselbst auf der Gerichtsstube in Person, oder durch einen glaubhaften Bevollmächtigten erscheinen, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Beweise geben, auch sein Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalles aber gewärtigen soll, daß er und seine etwan habende eheliche Erben für todt werden erklärt, und sein Vermögen an seine hiesigen nächsten Verwandten werde verabfolgt werden. Stettin den 12ten Juni 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt
Stettin und Jasenitz.

(L. S.) Damerow.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Justizamt Biesenthal wird Friedrich Hübner, gebohren den 12ten Februar 1783, Sohn des verstorbenen Erbbrankrügers Benjamin Hübner zu Häckelberg, welcher vor Ausbruch des Krieges unter dem 3ten Bataillon des von Winningschen Infanterie-Regiments zu Bernau in Garnison gestanden, im Jahr 1806 in den Krieg gezogen ist, und im Sommer 1806 auf dem Marsch in Mohringen im ehemaligen Bisthum Hildesheim verstorben seyn soll, seitdem auch von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner Geschwister, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine etwanigen Erben binnen 3 Monat, oder spätestens in dem auf den 26sten May d. J. anberaumten peremtorischen Termin sich auf dem Amte Biesenthal, entweder persönlich oder schriftlich melden, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der Friedrich Hübner durch Erkenntniß für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen sich als nächsten Erben legitimirenden Geschwistern und Geschwisterkindern zur freyen Disposition überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusoria als gleich nahe Erben ausweisen möchten, von den für rechtmäßigen Erben angenommenen Personen weder Rechnungslegung noch einen sonstigen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern ermächtigt, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen gehalten seyn sollen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Neustadt-Eberswalde den 15. Jan. 1812.

Königl. Preuß. Kurmärksches Justizamt Biesenthal.

Aufforderung.

Da die Theilung des Nachlasses der verstorbenen Kaufmann Kattschen Eheleute bevorstehet; so wird solches den unbekannten Erbschaftsgläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 3 Monathen, spätestens bis zum 1sten März 1812 mit ihren Forderungen zu melden, und ihre Befriedigung nach anerkannter Richtigkeit zu gewärtigen. Nach erfolgter Theilung können selbige sich nur an jeden einzelnen Erben verhältnißmäßig halten. Zugleich werden auch diejenigen, welche an die Erbschaftsmasse Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, spätestens bis zum 1sten März f. ihre Rückstände abzutragen, weil sie nachher gerichtlich belangt werden sollen. Pencun den 19ten December 1811. Suckow.

Bekanntmachung.

Der Herr Hauptmann von Wedell auf Cremzow, als Vormund der von Oesterlingschen Minorennen zu Klützow, ist willens, den Neubau eines Schaafstalles zu Klützow in Entreprise zu geben. Hiezu steht am 4. März d. J. des Morgens um 11 Uhr ein Termin in der Behausung des Unterschriebenen hieselbst an, in welchem der Mindestbietende den Abschluß dieses Geschäfts zu erwarten hat. Stargard den 8. Febr. 1812. Kempe,

Justiz-Commissarius.

Auction.

Am 24sten März und den folgenden Tagen sollen in Groß-Waldhoff bey Schlawe, die zu dem Creditwesen des Arrendator Raschke daselbst gehörigen Effecten, bestehend in Vieh, Feld- und Wirthschaftsgeräth, Fayance, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Meubel, Hausgeräth und Kleidungsstücken, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant oder $\frac{1}{12}$., verkauft werden; wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Stolpe den 10ten Febr. 1812.

Das von Below-Gatzsche Patrimonialgericht.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Es sollen die aus dem Jahre 1810 übrig gebliebenen Pommerschen Intelligenzblätter, 3445 Stück an der Zahl, den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Intelligenz-Comtoir zu Stettin verkauft werden, und hat der Meistbietende, unter Vorbehalt der Genehmigung Eines Hochpreißl. General-Post-Amts, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 9ten Febr. 1812.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir.
de Rapin.

Nach dem Befehl des hiesigen Königl. Preuß. Stadtgerichts, sollen am 24sten d. Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, im Marwitzschen Hause am Kohlmarkt No. 431, das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Andreas Marwitz jun. gehörende Waaren lager, bestehend: in goldenen und silbernen Tressen, Frangen und Bändern, allerley seidenen, halb-

seidenen, wollenen und leinenen Bändern, Zitzen, Cattunen, Kalmanken, Nähseide, Kamehlgarn, Zwirn, und verschiedene andere Krämerwaaren, eine große und eine kleine Marktbude, so wie auch sämmtliche Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden; wobey bemerkt wird, daß mit dem Waarenlager der Anfang gemacht werden wird. Stettin den 8ten Februar 1812. Roussel.

Montag den 17ten Februar, Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, Auction im Hause No. 290 in der Kuhstraße, über diverse Haus- und Küchengeräthe, Fayance, Glas, Betten, Leinewand rc., durch das Kunst- und Industrie-Magazin.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein Fortepiano von Steibelt, in einem mahagony Kasten, fast ganz neu, soll Veränderungshalber für 120 Rthlr. und eine Feuermaschiene, in Form eines Tempels, für 30 Rthlr.; imgl. eine Stutzuhr, 4 Tage gehend, für 30 Rthlr. Courant, auf der Lastadie in No. 93 verkauft werden.

Neuen Windauer, Rigaer und Memler Leinsaamen, so wie auch neue Russische Matten sind billig zu haben, bey F. Weckmeister senior, in der Breitenstraße No. 350.

Anclammer doppelt und bitter Bier, in halben und viertel Tonnen, und letzteres auch in Bouteillen, so wie auch alle Material- und Farbewaaren, offerirt zu billigen Preisen. C. H. F. Müller jun., Lastadie Nr. 218.

Roggen- und Weitzenkley ist zu haben, bey seel. G. Kruse Wittwe.

A vendre du son de froment et de seigle chez Gottl. Kruse Wittwe, Rue Reifschlägerstrase No. 123.

Neuer Rigaer Säe-Leinsaamen, bey Gottfried Schultz & Comp. in Stettin, Oderstraße No 72.

Gute vorpommersche Gerste ist zu haben, bey Gebrüder Schickler, Oderstrasse No. 4.

Roggen- und Weitzen-Kleye, und ordinaire Grütze, so wie Gerste und Hafer, verkauft H. D. Ackermann.

Schwerer, reiner Pfeffer in ganz kleinen Quantitäten wird billigst verkauft, in No. 46. am Heumarkt.

Gemahlene Ungarische Knoppern, schlesische Röthe zu 2 bis 8 Rthlr. pr. Ctr., auch noch von dem berühmten Seidelschen Pomeranzen Extract, ist zu haben, bey B. W. Oldenburg jr.

In dem Hause Nr. 181. in der Königsstraße, stehen 2 tragende große Kühe, guter Art, zum Verkauf, wovon zwey binnen einigen Tagen kalben werden. Stettin den 10. Febr. 1812.

Grüne und gelbe Pomeranzen, neue Citronen, große frische Castanien und Rügenwalder Gänsebrüste sind zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Hausverkauf nebst Speicher und Garten.

Ein Haus nebst Speicher und Garten, für einen Kaufmann ganz vorzüglich gelegen, welches jährlich eine Miethe von 725 Rthlr. gewährt, soll Veränderungshalber sogleich sehr billig verkauft werden; die näheren Bedingungen sind zu erfahren bey dem Mäckler Herrlich in Stettin.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Oderstraße No. 69 ist ein gewölbter Keller, so bishero zu einem Weinlager gebraucht worden, auf Ostern dieses Jahres zu vermiethen; das Nähere ist in der Reifschlägerstraße No. 129 zu erfahren. Stettin den 14ten Febr. 1812.

In der Mitte des kommenden Monat März ist großer Bodenraum in meinen Speicher zur weitern Vermiethung zu haben. B. W. Oldenburg jr.

Gartenmiethe.

Ein geräumiger Garten in Stettin in der Oberstadt, mit einer Sommerwohnung, ist zu vermiethen. Das Nähere ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Da Verschiedene geäussert haben, mein in Grabow belegenes auf Ostern erledigtes Haus miethen zu wollen: so setze ich terminum licitationis auf den 19ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr in meiner Amtswohnung an, und lade Miethslustige dazu ein. Steinbrück.

Bekanntmachungen.

Wer einen leichten, zum Reisen tauglichen Letter- oder halben Wagen zu verkaufen hat, kann den Käufer No. 181 in der Königsstraße erfragen. Stettin den 10ten Febr. 1812.

Wir wechseln und verwechseln sowohl einländische als fremde Münzsorten; auch sind bey uns Tresorscheine, Pfandbriefe und andere Staatspapiere zu haben und umzusetzen. A. Becker & Comp. in Stettin, (große Oderstraße No. 74.)

Wer Pommersche Pfandbriefe gegen Stettiner Banco-Obligations nach dem vorhandenen Course zu verwechseln willens seyn möchte, beliebe sich in Stettin beym Mäckler J. E. Karp zu melden.

Auf dem Hofe Curow bey Stettin ist eine Quantität gutes gesundes Erbsenstroh zu verkaufen.

Frische Gartensämereyen, auch brasilianischen Tobacksaamen, auf der Oberwiecke bey C. F. Schmidt.

Verlohren.

Es ist am 30. v. M. 1811 eine silberne eingehäusigte Taschenuhr mit römischen Zifferblatt, das Gehäuse mit Beulen, das Schlüsselloch etwas ausgebrochen, einen Band ohne Schlüssel, bei der Gastwirthin Salzern in Treptow a. R. auf dem Appartement liegen geblieben. Wer sie bei letztere oder Unterschriebenen wieder abgiebt, wird eine Belohnung von 4 Rthlr. Cour. zugesichert. Ganskow bei Colberg, den 31. Jan. 1812.

Engel, Oeconomie-Inspector.